



Ausgabe 50 vom 20.12.2024



## **Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,**

wir wünschen frohe, besinnliche und erholsame Festtage. Auf dass Ihnen und ihrer Familie das bevorstehende Jahr 2025 viel Gesundheit und wirtschaftlichen Erfolg bringen möge, verbunden mit der Kraft, die Anforderungen und Schwierigkeiten der kommenden Zeit zu bestehen.

### **In der Rückschau auf das Jahr 2024 haben sich viele düstere Prognosen in Hinsicht auf das vorhergesagte Käferaufkommen Gott sei Dank nicht bewahrheitet.**

Die niederschlagsreiche Wetterlage und die wenigen wirklichen Hitzetage während des Sommers haben einer weiteren explosionsartigen Entwicklung des Borkenkäfers deutlich Einhalt geboten.

Auch in den bisherigen Hauptschadensgebieten Bayerns (Frankenwald) und Thüringens (Rennsteig) hat der Käferdruck nachgelassen.

In Teilen von Hessen, Niedersachsen und NRW sind die Bergrücken infolge der Käferkalamität der vergangenen Jahre teilweise komplett entwaldet, sodass mittlerweile Sägewerke und Spanplattenwerke mangels Holzes die Produktion bereits eingestellt haben oder planen, dort die Produktion einzustellen oder, wenn noch möglich, den Standort zu wechseln.

### **Auch im Gebiet der WBV-Parsberg haben sich die Käferschadensereignisse in Grenzen gehalten.**

Nach einem frühen Auftakt des Käferflugs im April/Mai mit einem doch spürbaren Aufkommen von Käferhölzern über das ganze Gebiet hinweg, konzentrierte sich der Käferanfall während der Sommer- und Herbstmonate auf das Gemeindegebiet von Velburg und südlich von Lauterhofen. Die anderen Bereiche blieben relativ ruhig. Auch in Bayern gab es neue Käferschwerpunkte. So hat sich ein „Käferstreifen“ von Regensburg/Landshut kommend mit Schwerpunkt über Ingolstadt, Aichach, Schrobenhausen in Richtung Augsburg entwickelt und dort zu spürbaren Käferholzmengen geführt.

### **Der Schneebruch im Dezember 2023 und seine Auswirkungen**

Von vielen Waldbesitzern aber auch im Staatswald (BAYSF) wurde der vorhandene Schneebruch vollkommen unterschätzt und mit der Aufarbeitung erst sehr spät begonnen. Dann aber panikartig bei jeder Wetterlage durchgeführt. Die Harvester hatten mehr als genug zu tun. Anfallendes Schwachholz wurde den „Aufarbeitern“ teilweise als Lohnersatz für ihre Aufarbeitungskosten mitgegeben, man könnte auch sagen panikartig „verramscht“.

### **Auswirkungen auf den Holzmarkt**

Während die Sägewerke im Januar/Februar leer waren und nach Holz gerufen haben, wurden diese ab Mitte März mit Holz sowohl aus dem Normal- als auch aus dem Schadholzeinschlag regelrecht zugeschüttet und überschwemmt. Vorhandene Holzkaufverträge waren plötzlich binnen zwei bis drei Wochen übererfüllt. Und es gab keine merklichen Zusatzmengen zu gleichen Preisen. Infolge baute sich ein riesiger „Frühjahrsbuckel“ auf. Diese Übermengen konnten erst bis Anfang Juni abgebaut werden. Für viele Waldbesitzer ein Ärgernis, dass die Abfuhr so lange gedauert hat. Aber - und das sollte sich jeder bewusst machen - es wurden nur ca. 10 % der vermarkteten Mengen vorangemeldet. Eine Situation die sich bayernweit so darstellte und überall zu Ärger führen musste.

Niemand kann mit unbekanntem Mengen die Abfuhr planen, die Sägekapazitäten planen, den möglichen Export planen, die Lagerdauer planen. Es sind eben nicht die 20-25fm von wenigen hundert Waldbesitzern, die ihr Holz ordnungsgemäß angemeldet hatten. Es sind die plötzlich aus dem „Nichts“ auftauchenden Holzmengen von tausenden von Waldbesitzern, die dann ab April die Abfuhr des Holzes vor dem ersten Käferflug einfordern.

Sowohl die Transportkapazitäten als auch die Sägekapazitäten sind begrenzt.

**Deshalb: Planen Sie ihren Holzeinschlag, melden Sie Kalamitäten wie Windwurf und Schneebruch rechtzeitig! Umso wichtiger ist eine kontinuierliche Holzbereitstellung und das Vermeiden des Frühjahrsbuckels!**

## „Ziegler Group“ insolvent – einfach schade!

Viele Waldbesitzer hat die Meldung von der Insolvenz der Ziegler Group aufgeschreckt. Die WBV-Parsberg hatte über viele Jahre hinweg sehr viel Holz ihrer Mitglieder zum Sägewerk Ziegler in die Betzenmühle bei Plößberg/Tirschenreuth verkauft. Mit dem Entstehen des Sägewerks Binder in Ingolstadt und dem Ausbau anderer Großsägewerke wurde die Bedeutung des Sägewerks Ziegler auch aufgrund der Entfernung (120 km) für die WBV-Parsberg geringer und deshalb auch die gelieferten Holz mengen.

Aber immer wieder wurden die riesigen Kapazitäten des Sägewerks (kurz „ZB“ genannt) auch wieder benötigt. Zuletzt im März, April, Mai 2024, wo die riesigen Übermengen der Schneebruchaufarbeitung und des Normaleinschlags aus dem Bereich der WBV-Parsberg zum Ziegler Betzenmühle verkauft werden konnten. Bereits damals war, wenn man am Puls der Zeit war, spürbar, dass der mittlerweile riesige

Sägewerkskonzern mit über 20 Tochterfirmen in schwieriges wirtschaftliches Fahrwasser geraten war.

Als Geschäftsführer der WBV-Parsberg habe ich die Vorstandschaft über diese schwierige finanzielle Entwicklung immer wieder informiert und die notwendigen Liefermengen und die Außenstände und den Zahlungsengang in tragbarer Höhe gehalten. Aber es musste ein Risiko eingegangen werden um das im Frühjahr 2024 vorhandene verderbliche Frischholz zu vermarkten. Das war der Geschäftsführung und das war der Vorstandschaft der WBV klar. Es wäre im März/April durchaus möglich gewesen, in einem Aufwasch noch viel größere Mengen an Holz abfahren zu lassen. Aber das Risiko eines riesigen Zahlungsausfalls wäre damit deutlich größer und somit unverantwortbar gewesen. Deshalb auch die dosierte und etwas länger dauernde Abwicklung und Abfuhr des Holzes mit begrenztem Risiko für die WBV-Parsberg und deren Mitglieder.

Viele unserer Mitglieder hatten die Hintergründe nicht gekannt und deshalb etwas ungehalten oder sogar emotional im Büro angerufen. Aber es ist alles gut gegangen, auch wenn der Ton, den wir hören mussten, nicht immer vom Feinsten war.

Nachdem immer wieder aus den Reihen unserer Mitglieder die Frage aufgetaucht war, ob die WBV-Parsberg durch die Insolvenz betroffen ist, kann diese Frage mit einem eindeutigen „Nein“ beantwortet werden.

Wir haben die Entwicklungen bei Ziegler, Betzenmühle mitverfolgt und in den letzten Monaten kein Holz mehr „bereitgestellt“ und geliefert.

### **Die Deindustrialisierung ist kein Schlagwort -sondern -von der Politik zu verantworten und überall dabei.**

Die Insolvenz der Ziegler Holding mit über 20 Tochterfirmen ist sicher auch dem enormen Wachstum dieser Firma geschuldet. Beschleunigt hat dies aber die Politik der vergangenen Jahre. Die Firma Ziegler hat in den letzten Jahren hochmoderne Fertigungsanlagen für ein Dämmstoffwerk, für den Holzhausbau, für die Pelletproduktion, die Leimholzverarbeitung zur vermehrten Verwendung von Holz usw. vorangetrieben. Leider hat der politisch verursachte Einbruch der Wirtschaft (insbesondere der Bauwirtschaft) massiv dazu beigetragen, dass neben den hohen Investitionen des Konzerns bei gestiegenen Zinsen die Luft zum Atmen ausging.

### **Die Konsequenz für den Waldbesitzer**

Das Beste wäre die Fortführung des Sägewerks, das bisher bis zu 9 000 fm pro Tag eingeschnitten hatte. Es gibt bereits Interessenten für das Sägewerk und für Teile der hochmodernen Veredelungsanlagen. Es wird wahrscheinlich wieder so sein, dass ein bereits größerer Sägewerkskonzern sich diesen Sägewerksstandort zu einem Schnäppchenpreis sichern kann und damit nochmals größer und mächtiger agieren wird.

Sollte dieser europaweit größte Sägewerksstandort geschlossen werden, würden die Holzströme zu den anderen mittlerweile entstandenen Großsägewerken, wie z.B. Rettenmeier, Gelo und Anderen umgeleitet. Auch in Tschechien haben sich größere Sägewerkstrukturen entwickelt. Diese werden sicher den tschechischen Teil des bisher zum Ziegler gefahrenen Rundholzes aufnehmen. Kurzfristig wird es zu preislichen Verwerfungen kommen können.

### **Die Waldbesitzer, die Holz über die WBV-Parsberg vermarkten, können beruhigt sein.**

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Oberpfalz, zu der auch die WBV-Parsberg gehört, hat für alle Holzverkäufe an Großsägewerke eine Warenkreditversicherung abgeschlossen.

Wenn die Regularien eingehalten werden, sind die Holzverkäufe unserer Mitglieder beispielsweise an Firmen wie Binder, Pfeiffer, Holzzentrum und viele andere zu 100 % gegen Zahlungsausfälle abgesichert.

Laut unserem Wissen hat der Holzhandel derzeit so ein Angebot nicht für Sie!



**Auf dem riesigen Areal des Sägewerks Ziegler wurden bis zu 9000 fm Rundholz pro Tag eingeschnitten. Der Konzern lieferte Schnittholz in die ganze Welt. In den letzten Jahren wurden hochmoderne Werke zur Weiterverarbeitung des Rohstoffs Holz aufgebaut.**

neu

# Der Holzmarkt in unsicheren Zeiten

**Vorneweg: Vor Weihnachten wurden noch keine wegweisenden Preisverhandlungen mit verbindlichen Abschlüssen geführt!**

**Die bedeutenden Akteure des Holzmarktes versuchen, eine Richtung zu finden, und verhalten sich bei den Preisen zurückhaltend, um die Holzversorgung nicht noch mehr zu verunsichern.**

**Während einzelne Großsägewerke** mit weltweiten Exportmöglichkeiten durchaus sich in Richtung stabilerer oder vielleicht sogar steigender Rundholzpreise äußern, um ihre Rohstoffversorgung zu sichern, sehen andere wiederum keine Chance auf steigende Preise.

Beim Einkauf wird rückwärts gerechnet. Lässt der Exportpreis des Schnittholzes es zu teuer einzukaufen, wird es gemacht, um die Rohstoffversorgung mit Holz zu sichern. Passt der Preis nicht, werden die Einschnittmengen reduziert.

**Es hängt ab vom Absatzgeschehen des einzelnen Sägewerks!**

**Die regionalen Sägewerke**, die am Absatz vom Bauholz und Verpackungsholz hängen, beurteilen die Lage durchaus schwieriger und vorsichtiger. Für sie sind Preissteigerungen beim Rundholz bedenklich bis hin zu „nicht umsetzbar“ und die Äußerungen gehen bis zu gedachten Produktionsrücknahmen.

Alle Prognosen der Wirtschaftsgutachten gehen von einer zunehmend verschärften Situation der Bauwirtschaft aus. Mal sehen was in den nächsten Wochen passiert. - Dennoch, Holz wird dringend gebraucht!!!

**Aufgrund der nassen Witterung wurde der Holzeinschlag meist gestoppt. Die Rundholzläger der Sägewerke sind relativ leer. Sie benötigen Holz in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld.**

Käferholz ist nur noch in geringen Mengen auf dem Markt. Die Preise für Käferholz liegen ca. 20 €/fm unter den jeweiligen Frischholzpreisen.

*Die angegebenen Preise sind aktuell gültige Rahmenpreise und tendieren von Sägewerk zu Sägewerk etwas auseinander. Sobald neue Preise auf dem Markt sind informieren wir über Internet und Newsletter.*

Die Preise für **frisches Fichtenstammholz** der Güte **B** liegt bei den Stärkeklassen:

1b (15 bis 19 cm Mittendurchmesser)	bei	75 €/fm
2a (20 bis 24 cm Mittendurchmesser)	bei	95 €/fm
<b>2b + bis 4 (25- 40 cm Mittendurchmesser)</b>	<b>bei</b>	<b>105 €/fm</b> (= Leitsortiment/Durchmesser von 25-29 cm)
5 (50 bis 59 cm Mittendurchmesser)	bei	100 €/fm (bei Binder 90 €/fm)
6 (60 bis 69 cm Mittendurchmesser)	bei	95 €/fm (bei der Fa. Binder 40 €/fm)
anfallendes D-Holz liegt je nach Stärkeklasse zwischen 50 und 75 €/fm		
Längen: 14 bis 18 m zuzügl. 2% Übermaß		Zopf ab 16 cm

Die Preise für **frische Fichtenfixlängen** der Güte **B/C** liegen bei den Stärkeklassen:

1b (15 bis 19 cm Mittendurchmesser)	bei	70 €/fm
2a (20 bis 24 cm Mittendurchmesser)	bei	90 €/fm
<b>2b + bis 4 (25- 40 cm Mittendurchmesser)</b>	<b>bei</b>	<b>100 €/fm</b> (= Leitsortiment/Durchmesser von 25-29 cm)
5 (50 bis 59 cm Mittendurchmesser)	bei	90 bis 95 €/fm
6 (60 bis 69 cm Mittendurchmesser)	bei	90 €/fm (bei der Fa. Binder 40 €/fm)
anfallendes D-Holz liegt je nach Stärkeklasse zwischen 50 und 75 €/fm		
Längen: 4,10m oder 5,10m oder 3,60m (Sondersortiment für schwächere Bestände / Rücksprache)		
Zopf ab 14 cm		

Bitte beachten: max. Länge bei 5m Fixlängen ist 5,20m

Wenn geringe Mengen an Kiefer bei Fichten-Fixlängen mit anfallen, diese auch auf 4,10 m Längen schneiden und dazulegen. Preise Kiefer-Fixl.: 1b=52€/fm, 2a=62€/fm, 2b+ = 72 €/fm

Mindestzopf für Großsägewerke 12 cm o. Rinde, stärkere Bestände für heimische Sägewerke ab 16 cm Zopf bereitstellen. Bei Unklarheiten einfach anrufen!

---

---

## Preise für **Fichten- / Kiefernverpackungsholz** 3,70m lang

= es ist ein Sortiment für alte Käferholzqualitäten, dürre Kiefern und Fichtenfixlängen, grobstig usw.

Längen: 3,60m + 10cm Übermaß = 3,70m ab 14 cm Zopf 1b = 55 €/fm 2a = 60 €/fm 2b = 65 €/fm

---

---

## Die Preise für **frisches Kiefernstammholz (8-18m)**

**und Kieferfixlängen (3,70m lang)** der Güte B/C liegen bei den Stärkeklassen:

1b (15 bis 19 cm Mittendurchmesser) bei 62 €/fm

2a (20 bis 24 cm Mittendurchmesser) bei 72 €/fm

**2b + bis 4 (25- 40 cm Mittendurchmesser bei 82 €/fm** (= Leitsortiment/Durchmesser von 25-29 cm)

Zopf ab 14 cm Maximaler Stock 42 cm

Bitte beachten: Die Längen sind bei Stammholz: 8-18m - bei Kiefer-Fixlängen sind 3,70m gefordert.

Bei Unklarheiten einfach anrufen!

---

---

Die Preise für **Buchenstammholz**: für gutes Holz- sehr hohe Nachfrage: **80,00 bis 120,00 €/fm**

Längen: ab 3m, 4m, keine 5m, 6m-12m

Stärken: ab 35cm Mittendurchmesser,

Beim Bucheneinschlag ist immer eine Beratung durch die WBV erforderlich!°

---

---

Nachdem das mengen- und preisdominierende Papierwerk in Plattling in 2023 weggefallen ist, wird die Vermarktung von Industrieholz (2m, 3m und 4m) zunehmend schwieriger.

**Die Preise für Industrieholz (Fa. Pfeleiderer) : bis April 25** **29,00 €/fm**

Längen: 2-4m, ab 8cm Zopf,

Stock fast unbegrenzt, auch kernfaules Holz.

**neu:** Sondersortiment Industrieholz Schiffsverladung in Mühlhausen: **ca. 24,00 €/rm**

Längen: nur 3m ab 8cm Zopf bis 80 cm Stock

bevorzugt aus Harvestereinschlägen, keine Kleinmengen, Waldmass

**Der Brennholzboom ist abgeebbt**

Buchenbrennholz: ca. **60,00 – 80 €/fm**

## **Der Sinn von Holzmengemeldungen**

Während im Staatswald (BaySF) und auch im Großprivatwald der Holzeinschlag im Voraus geplant wird und diese Mengen dann meist über Vorverträge abgesichert werden, können die Holzmengen im Privatwald von den Waldbesitzervereinigung mangels Holzmengemeldungen nur grob geschätzt werden.

Das Problem beginnt, wenn Schneebruch, Eisbruch, Windwurf oder einfach großflächige Kalamitäten und Ereignisse auftreten, die Holzmenge bringen, die nicht mehr im Rahmen des normalen Einschlags verkauft werden können (siehe Seite 1 des Rundschreibens).

Hat ein Waldbesitzer seinen geplanten Holzeinschlag ordnungsgemäß angemeldet, ist seine Menge mit seinem Namen und geplanten Lieferzeitpunkt als Liefermenge eingeplant.

Die Vermarktung wird in diesem Fall in der Regel ohne Probleme über die Bühne gehen, da Normaleinschläge auch im Kalamitätsfall als Normaleinschlag abgerechnet werden.

## **Welcher MwSt-Satz kommt bei Ihnen zur Anwendung?**

Bitte teilen Sie der WBV rechtzeitig mit, wenn Sie zur Regelbesteuerung gewechselt sind und welcher Steuersatz bei Ihnen zur Geltung kommt. Nachträgliche Korrekturen können nicht mehr kostenlos erfolgen, da diese im letzten Jahr sehr stark zugenommen haben.

# STANDARDSORTIMENTE FÜR DIE HOLZAUFARBEITUNG

## AUSHALTUNG (BITTE IMMER RÜCKSPRACHE MIT DEM WBV-BÜRO SUCHEN)

- **Fichte Langholz 16m bis 18m lang +2% Übermaß**  
Stock max. 65cm, Zopf 16cm, Mindestmenge: 25fm pro Lagerplatz
- **Schwächeres Fichte Langholz 10m bis 18m lang +2% Übermaß**  
Stock max. 40 cm, Zopf 14cm, Mindestmenge: 25fm pro Lagerplatz
- **Fichte Fixlänge: 5,10m und 4,10m, (=Standartsortiment)**  
Stock max. 60cm, Zopf 14cm m. R. Längen getrennt lagern  
**anfallende Kiefer (bevorzugt als 4,10) mitgehend.**
- **Fichtenfixlänge: 3,70m** (inclusive 10cm Übermaß) = Schwachholzsortiment  
optimal geeignet für Schwachholz und Durchforstungshiebe, da hier die beste Auswertung des Holzes gewährleistet ist. Max. Stock 40cm (Sortiment nur nach Vereinbarung schneiden)
- **Kiefer Stammholz**, Länge: ab 8m bis 18m+ 2% Übermaß, bei Fichtenstammholz mitgehend.  
Stock max. 45cm, Zopf 14cm m.R., 2b+Güte B/C
- **Kiefer Fixlänge: 3,70m Stock max. 45cm,**  
Zopf 14cm m.R., 2b+Güte B/C (nur auf Anfrage)
- **Kiefer Fixlänge: 5,10m (oder 4.10 m auf Anfrage) Stock max. 60cm,**  
•
- **Verpackungsholz: 3,70m lang** (älteres Käferholz, trockene, verblaute Kiefern, usw.)  
Stock max. 60cm, Zopf. min. 14cm. Bereitstellung auch als Teilmenge zu frischen Fichtenfixlängen (4,10m und 5,10m) möglich
- **Buchenstammholz: Aushaltungsbedingungen auf Anfrage**  
**Längen: 3m, 4m, 6m-12m, ausreichend Übermass einhalten,**
- **Gipfelholz zum Verhacken**
- **Spanplatten und Energieholz 2m und 4m lang** Nadelholz:
- **Sondersortiment Energieholz 3 m** für den Export, Waldmass, 8cm bis ca. 80 cm stark
- **Buche-Brennholz / Industrieholz** 4,10m lang oder 2m lang

## Hinweis zur Holzbereitstellung

### Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der Holzbereitstellung:

**absolute Mindestmenge pro Lagerort: 10 fm, besser sind 15 fm** (auch mehrere Waldbesitzer können zusammen mit Kleinstmengen die Mindestmenge erreichen). Allerdings müssen die einzelnen Stämme gemessen werden (Waldmaß). Das Holz ist an jederzeit LKW-fahrbaren Wegen zu lagern. Nicht unter Stromleitungen lagern. Lagerplätze direkt an Hauptstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen sind aus Sicherheitsgründen (Verkehr) nicht zulässig.

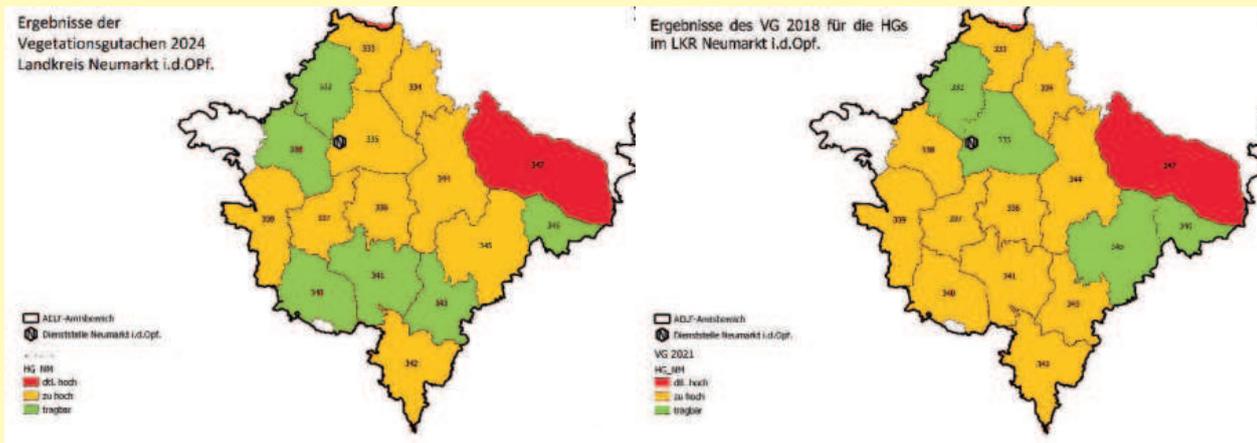
Mindermengen werden der WBV von den Speditionen mit hohen Kosten in Rechnung gestellt. Zukünftig muss das 1 zu 1 auf den Verursacher umgelegt werden. Die Lösung ist der Sammlagerplatz

## Ergebnisse des Vegetationsgutachtens im Landkreis Neumarkt

Dieses Frühjahr waren wieder die Försterinnen und Förster des AELF im Wald unterwegs um die **Verbissituation** in den Wäldern des Landkreises Neumarkt aufzunehmen.

Insgesamt wurden an 565 Punkten rd. 40.000 Pflanzen begutachtet. Bei der Verbissbelastung konnte eine positive Entwicklung festgestellt werden. Insbesondere nimmt der Anteil an Laubholz von Jahr zu Jahr zu.

Dies ist insbesondere für die Schaffung von klimatoleranten Mischwäldern wichtig.



Von 16 Hegegemeinschaften wurden bei 6 Hegegemeinschaften eine tragbare Verbissbelastung festgestellt, bei 9 eine zu hohe und bei einer Hegegemeinschaft eine deutlich zu hohe Verbissbelastung.

Bei dem Gutachten vor 3 und 6 Jahren waren nur 4 Hegegemeinschaften tragbar. Dass eine Änderung zum Positiven immer möglich ist, zeigen die Hegegemeinschaften die vormals noch als rot eingestuft waren.

Von den letzten 4 tragbaren Hegegemeinschaften konnten nur zwei ihr Niveau halten, die anderen beiden haben sich leider wieder verschlechtert. Erfreulicherweise gibt es aber 4 neue tragbare Hegegemeinschaften. Je besser Waldbesitzer und Jäger gemeinsam am Waldumbau arbeiten, desto größer kann der Erfolg sein.

### Ziel muss für Waldbesitzer und Jäger sein, nicht nur tragbar zu werden, sondern günstig.

Dies würde bedeuten, dass sich sämtliche Baumarten, die sich natürlich verjüngen, ohne größere Verbissbelastung entwickeln könnten und selbst Baumarten wie Buche, Edellaubhölzer und Eichen ohne Schutz gepflanzt werden.

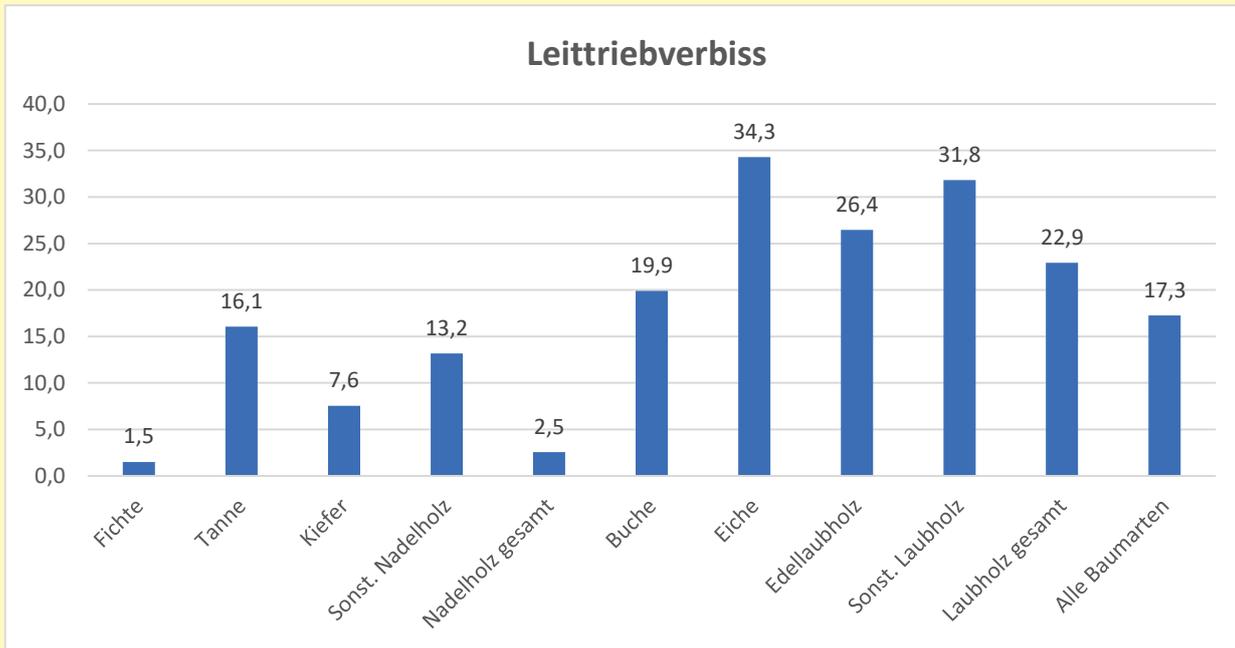
Insbesondere in den Eichenbeständen ist es wichtig, dass die Waldbesitzer ausreichend die Bestände auflichten, um den jungen Pflanzen genügend Licht zum Wachsen zu geben. Wenn dann auch noch der Jäger in diesen Bereichen das Rehwild entsprechend bejagt, können ausreichend junge Eichen in einer entsprechenden Qualität nachwachsen.

Insbesondere in unseren Kiefernwäldern spielt die Eiche in Zukunft eine immer bedeutendere Rolle. Viele Kiefernwälder leiden unter einem starken Befall von Misteln und ihre Zukunft ist ungewiss. Gerade in den Beerkräutern verstecken sich viele Eichensämlinge. Diese gilt es für die Zukunft zu sichern. Nur mit einer entsprechenden Bejagungsstrategie kann hier ein Erfolg erzielt werden.

Wichtig ist, dass der jetzt positive Trend nicht gestoppt oder gar umgekehrt wird. Es bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Jägerschaft für waldangepasste Wildbestände zu sorgen. Dies kann, wie Beispiele zeigen, einerseits durch die Verbesserung der Lebensräume geschehen, aber auch die Absenkung von in Teilen noch vorhandenen überhöhten Rehwildbeständen.

## Der Verbiss ist immer noch zu hoch!

Betrachtet man die einzelnen Baumarten ist zu erkennen, dass bei den wichtigen klimastabilen Baumarten wie Eiche, Edellaubholz und Buche der Leittriebverbiss mit fast 20% bei Buche und bis zu 34% bei Eiche immer noch zu hoch ist.



**Es muss das Ziel von allen sein, alle vorhandenen Baumarten aus Naturverjüngung ohne weitere Schutzmaßnahmen in die nächste Generation zu bringen.**

Die in einigen Bereichen noch hohen Zaundichten sind sowohl aus wirtschaftlichen Gründen für den Waldbesitzer nicht tragbar als auch für die Jagd ein Problem, da sie das Rehwild von potentiellen Äsungsflächen ausschließen.

Der fortschreitende Klimawandel wird auch nicht vor unseren Wäldern halt machen. Umso wichtiger ist es, immer einen ausreichenden Verjüngungsvorrat in den Wäldern zu haben. Schädlinge und Stürme sind nur dann eine Katastrophe, wenn keine Vorausverjüngung in den Wäldern vorhanden ist.

### Wie geht es nun weiter?

Das Amt hat aufgrund der festgestellten Verbissituation eine Abschussempfehlung erstellt, die für die Untere Jagdbehörde sowie für Jäger und Jagdgenossen einen Hinweis geben, in welchen Richtung der zukünftige Abschuss gehen sollte.

Für Jäger und Jagdgenossen gibt es zusätzlich für viele Reviere die sogenannten „Revierweisen Aussagen“. Diese sind in den meisten Jagdrevieren im Entwurf erstellt. In vielen Jagdrevieren haben bereits Revierbegänge stattgefunden. Hier konnten sich Jäger und Jagdgenossen zusammen mit der örtlichen Revierleiterin bzw. Revierleiter ein Bild vor Ort machen. Sowohl der Begang als auch die revierweisen Aussagen stellen eine wesentliche Grundlage für die vom Jäger und den Jagdgenossenschaftsvorsitzenden zu erstellende Abschussplanung dar.

Weitere Informationen, sowie die Gutachten sind auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt unter folgendem Link einsehbar.

<https://www.aelf-na.bayern.de/forstwirtschaft/jagd/263766/index.php>

Ihr Bereichsleiter Forsten  
Horst Dieter Fuhrmann

**Grundsätzlich gilt: Die Jagd ist mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden.  
Der Grundeigentümer hat per Gesetz das Jagdrecht für seine Flächen inne.**

**Grundsatz:** Ausschließlich der Waldbesitzer als Grundeigentümer entscheidet darüber, welche Baumarten in seinem Wald wachsen sollen und wie der Wald bewirtschaftet wird und gepflegt werden soll.

**Die Bejagung ist hieran kompromisslos anzupassen.**

- Die Jagdgenossenschaft und deren Vorstandschaft ist zuständig für die Umsetzung der richtigen Abschusshöhe beim Rehwild.
- Als Waldbesitzer sind Sie per Gesetz Jagdgenosse. Damit haben Sie Anspruch darauf, dass Ihre Jagdgenossenschaft bei der Erstellung des dreijährigen Abschussplans die notwendige Abschusshöhe bei Rehwild liefert, um dem Bayerischen Jagdgesetz Art 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG (siehe Gesetzliche Grundlagen, oben rechts) gerecht zu werden.
- Als Grundlage gilt das Ergebnis des dreijährigen Verbissgutachtens.

Die Zusammenfassung des Verbissgutachtens für 2024 im Landkreis Neumarkt lautet:

**Der Verbiss ist immer noch zu hoch!**

**Der Abschuss ist in fast allen Hegegemeinschaften zu erhöhen!**

## Einladung

zur Versammlung mit dem Thema:

**Das Ergebnis des neuen Verbissgutachtens in die Praxis umsetzen.  
Sie haben ein Anrecht auf Naturverjüngung ohne Zaun und Pflanzung!  
Zahlreiche Beispiele zeigen, es geht!**

am Dienstag, den 07.01.2025 19.30 Uhr

im Gasthaus Götz, Seubersdorf

**Wichtiger Termin!**

Redebeiträge kommen; von Horst-Dieter Fuhrmann, Alois Meier, GF-WBV-Parsberg und einem Vertreter der Jäger

Die Veranstaltung der Waldbesitzervereinigung Parsberg (vertreten durch 1. Vorsitz. Martin Schmid) findet statt in Kooperation mit der Arge Jagd (Vorsitzender Martin Federhofer), dem Bayerischen Bauernverband (Kreisobmann Michael Gruber) und der WBV-Berching (1. Vorstand Andreas Burger).

## Bildungsprogramm Wald des AELF Amberg-Neumarkt

**Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt bietet im Frühjahr 2025 ein Bildungsprogramm Wald an.**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt führt dieses Frühjahr ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) durch. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.

Ab dem 29.01.2025 werden an 6 Abenden (jeweils Mittwoch von 18:30 Uhr bis 21.30 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen. Die theoretischen Kenntnisse werden an 3 Samstagen durch Exkursionen vertieft. Die Vorträge finden in Kastl im Gasthaus Forstthof statt.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt. Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.

**Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.aelf-na.bayern.de](http://www.aelf-na.bayern.de) hier können Sie sich online für BiWa und weitere Kurse rund um die Waldbewirtschaftung anmelden.**



# Was ist ein Zukunftsbaum und wie erkenne ich seinen Bedränger?

Von Freddy Alt (WBV-Förster)

Bei einer Durchforstung stehen die Z-Bäume, die als wertvollste Zukunftsbäume im Bestand gelten, im Mittelpunkt der Pflege. Ziel ist es, diese Bäume in ihrem Wachstum zu fördern, indem Bedränger – also Konkurrenten – entfernt werden. Doch wie erkennt ein Waldbesitzer, welche Bäume tatsächlich Bedränger sind und welche nicht? Hierbei ist die sogenannte Kraftsche Klasse ein wichtiges Hilfsmittel.

Kraftsche Klassen: Orientierungshilfe bei der Auswahl

Die Kraftschen Klassen unterteilen Bäume eines Bestandes nach ihrer Stellung im Kronendach und ihrem Wachstumsverhalten. Dies hilft, zwischen Bedrängern und Nicht-Bedrängern zu unterscheiden:

## 1. Kraftsche Klasse 1: **Vorherrschende Bäume**

Diese Bäume ragen über das Kronendach hinaus und wachsen am stärksten. Sie werden aufgrund ihrer Vitalität häufig als Z-Baum gewählt. Haben Sie aber eine sehr schlechte Qualität sollten Sie nicht als Z-Baumausgewählt werden. (Protz)

## 2. Kraftsche Klasse 2: **Herrschende Bäume**

Diese Bäume bilden das Kronendach und wachsen kräftig. Wenn sie sich direkt neben oder über einem Z-Baum befinden, können sie dessen Krone beeinträchtigen und gelten dann als Bedränger. Besonders wenn der Z-Baum deutlich kleiner ist, sollte man hier genau hinschauen.

## 3. Kraftsche Klasse 3: **Mitherrschende Bäume**

Diese Bäume stehen knapp unter dem Kronendach.

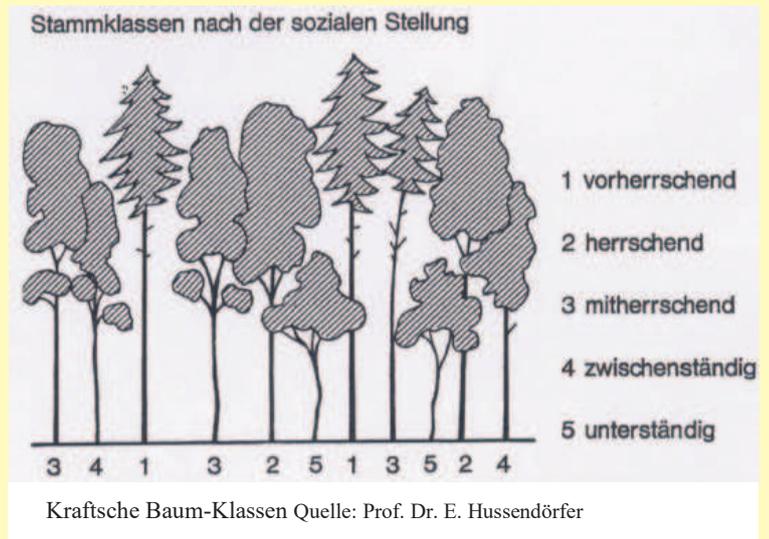
Sie sind oft typische Bedränger, da sie den Z-Baum seitlich bedrängen, ihm Licht nehmen und in die Krone des Wertträgers hineinwachsen.

## 4. Kraftsche Klasse 4: **Beherrschte Bäume**

Diese Bäume sind kleiner, wachsen schwach und kommen kaum ans Licht. Sie sind **in der Regel keine Bedränger**, da sie den Z-Baum weder in der Krone noch im Wurzelraum ernsthaft konkurrieren.

## 5. Kraftsche Klasse 5: **Unterständige Bäume**

Unterständige Bäume haben keine Chance, das Kronendach zu erreichen, und **konkurrieren weder um Licht noch um Ressourcen**. Diese Bäume sind **keine Bedränger** und **können im Bestand verbleiben**.



## Praktische Tipps zur Identifikation eines Bedrängers

Um einen Bedränger sicher zu erkennen, stellen Sie sich folgende Fragen:

Befindet sich der Baum direkt neben oder über dem Z-Baum?

Wenn die Krone eines Nachbarbaums die Krone des Z-Baums berührt oder gar überragt, handelt es sich wahrscheinlich um einen Bedränger.

Beeinträchtigt der Baum die Krone des Z-Baums?

Schauen Sie genau hin: Kann die Krone des Z-Baums sich frei entwickeln, oder wird sie durch seitliche Äste oder Schatten eingeschränkt?

Wie vital ist der Baum?

Vitalere Bäume (Klassen 1 bis 3) sind eher Bedränger, während schwächere Bäume (Klassen 4 und 5) **keine ernsthafte Konkurrenz** darstellen.

## Fazit

Die Unterscheidung zwischen Bedrängern und Nicht-Bedrängern erfordert etwas Übung, doch mithilfe der Kraftschen Klassen können auch Laien eine klare Einordnung vornehmen. Ziel ist es, den Z-Baum langfristig zu fördern, indem ihm genügend Raum für Krone und Wurzeln gegeben wird. Für eine erfolgreiche Durchforstung können sich Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen jederzeit an die Fachleute der WBV Parsberg wenden – wir helfen Ihnen gerne, Ihre Bestände zu optimieren!

Lässt man einen Jungbestand ohne pflegende Eingriffe vor sich hinwachsen, setzen sich unerwünschte Baumarten durch und verdrängen andere Individuen. Dies führt neben einer Entmischung auch zu Qualitäts- und Vitalitätseinbußen. Ihre Unterstützung ist notwendig.

Auch Sträucher wie Faulbaum und Holunder oder die Brombeere können Ihre gepflanzten Bäume so stark überwachsen, dass diese in Folge von Lichtmangel verkümmern oder absterben.

Dies kann mit geringen Eingriffen verhindert werden. Die Pflege von jungen Beständen ist i. d. R. mit wenig Aufwand verbunden, sofern es zum richtigen Zeitpunkt geschieht und auf das Notwendigste beschränkt wird.

**Kleine Eingriffe wirken oft Wunder und legen den Grundstein für einen vielfältigen und gesunden Wald.**

Um Ihnen das notwendige Wissen zu vermitteln, bieten wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der WBV einige Fortbildungsveranstaltungen an.

Hier wird demonstriert, welche Maßnahmen notwendig sind und welche Werkzeuge sich bewährt haben. Auch informieren wir Sie, welche finanziellen Anreize bzw. Fördermöglichkeiten vorhanden sind.

## Die Termine sind wie folgt:

- **30.12.2024 um 9.00 Uhr** (Anmeldung erforderlich – siehe unten)
  - Treffpunkt: Freihausen, Am Sportplatz 1, 92358 Seubersdorf
  - Ansprechpartner Revierförsterin Christl Schnell
  - Kontakt: [christine.schnell@aelf-na.bayern.de](mailto:christine.schnell@aelf-na.bayern.de)
- **07.02.2025 um 14.00 Uhr** (Anmeldung erforderlich – siehe unten)
  - Parkplatz: Rewe-Parkplatz, An der Staatsstraße 1 in Berg/Richtheim
  - Ansprechpartnerin Revierförsterin Katja Deckert
  - Kontakt: [katja.deckert@aelf-na.bayern.de](mailto:katja.deckert@aelf-na.bayern.de)
- **14.03.2025 um 14.30 Uhr** (Anmeldung erforderlich – siehe unten)
  - Treffpunkt: Sportplatz in Hebersdorf
  - Ansprechpartner Revierförster Oliver Kuhn
  - Kontakt: [oliver.kuhn@aelf-na.bayern.de](mailto:oliver.kuhn@aelf-na.bayern.de)



Bitte melden Sie sich für diese Kurse über unsere Homepage an. Dort finden Sie auch weiteren Fortbildungsveranstaltungen.

[www.aelf-na.bayern.de](http://www.aelf-na.bayern.de) (Rubrik Veranstaltungen Waldbesitzer – Fortbildungskurse) bzw. über den QR-Code

Für Kurzentschlossene: Ihre Teilnahme bitte im WBV-Büro anmelden.



**Haben die Laubbäume die astfreie Schaftlänge von 6 – 8m erreicht, werden die schönsten Bäume ausgewählt und die Konkurrenten, die sie in der Krone bedrängen, entnommen.**



**Die freigestellten Zukunftsbäume haben jetzt einen hohen Zuwachs und sollen einmal gutes Möbelholz liefern.**

## Mein Baum – Dein Baum

Moderne Forstwirtschaft braucht sichere Grenzen, Ihr Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) sorgt dafür

Wer kennt seine Grenzen im Wald? Wer kennt den Grenzverlauf, um die Grenzbäume und deren Zugehörigkeit zum Grundstück genau zu wissen? An den Grundstücksrändern stellt sich vielerorts die gleiche Frage: Gehört dieser Baum noch mir oder bereits dem Nachbarn? Diese Frage lässt sich nicht immer leicht klären, oft fehlen Grenzmarkierungen ganz oder sind nur durch alte Feldsteine oder Pflöcke markiert, deren Herkunft ungeklärt ist. Solche Grenzen werden von Generation zu Generation weitergegeben, im Laufe der Jahre verschwimmt das Wissen immer mehr. Dabei sind genau definierte Grenzverhältnisse wichtig. Sie sorgen dafür, dass Konflikte vermieden werden und die Bewirtschaftung der Wälder möglichst einfach ablaufen kann. Schadbäume, aber auch Wertholz in Grenznähe kann eindeutig seinem Eigentümer zugeordnet werden. Eine Beauftragung von Holzeinschlägen ohne eindeutige Grenzen wird zum Himmelfahrtskommando, wenn aus Unwissenheit über die Grenze geschnitten wird und „Nachbars Bäume“ mitgenutzt werden.

### Wie lässt sich Licht ins Dunkel bringen?

Heute lassen sich auf einfachen Wegen Informationen über den Grenzverlauf einholen. Gedruckte Pläne bieten eine Übersicht über den Grenzverlauf, aber auch das Internet hält viele Daten bereit. Über den Bayernatlas kann die Parzellarkarte betrachtet werden, eine Kombination aus aktuellem Luftbild und graphischer Grenzkarte.

### GPS-Messungen durch Laien sind keine Hilfe

Was spricht also dagegen, selbst zur Tat zu schreiten und diese Koordinaten mittels eines GNSS- oder GPS-Gerätes selbst in die Örtlichkeit zu übertragen? Geräte mittlerer Genauigkeitsklasse sind günstig in der Anschaffung oder können für noch weniger Geld ausgeliehen werden. Die Bedienung ist selbsterklärend, der Zeitaufwand gering, nach der Eingabe der Koordinaten ins Gerät führt dieses den Nutzer zum angegebenen Punkt. In der Realität stellt sich die Situation jedoch komplizierter dar.

Es sind Hilfsgeräte, die dem Nutzer z.B. vor einem Holzeinschlag vorhandene Grenzpunkte, Grenzbereiche und Grenzsteine leichter auffinden lassen.

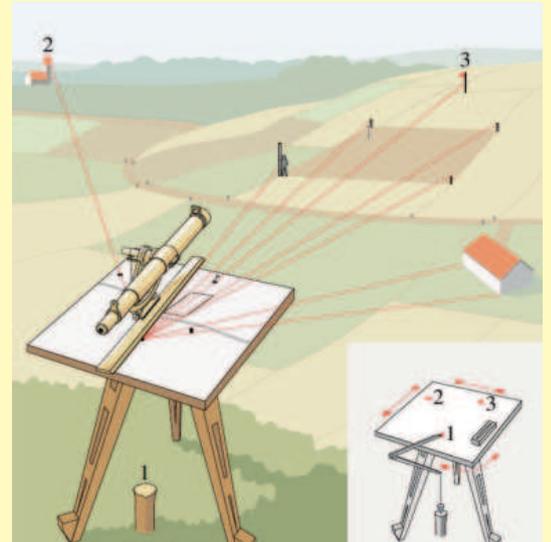


**Ein alter Grenzstein, nicht aus Granit, sondern ein leicht behauener Kalkstein aus der Region. Versehen mit einem eingemeißelten Kreuz zeigt er von einer früheren Grenzermittlung. Der Stein war komplett vermoost und Laub hatte den Stein vollständig versteckt. Für die "Vermesser" kein Problem, diesen Grenzpunkt wieder aufzudecken. Für den Waldbesitzer wäre es schwierig geworden, diesen Grenzpunkt wiederzufinden und als solchen zu erkennen.**

## Wann war die letzte Vermessung?

In vielen Waldgebieten liegt die letzte Vermessung lange zurück, in manchen Gebieten wurden seit der Uraufnahme, der Mitte des 19. Jahrhunderts durchgeführten Vermessung ganz Bayerns, keine Messungen mehr durchgeführt.

In diesem Fall zeigt die online gefundene Karte und deren Koordinaten auch nur diesen Katasterstand an. Mit der Konsequenz, dass die Daten auch nur in der damals üblichen Genauigkeit vorliegen. Wie in der Abbildung zu sehen, verfügten die damaligen Geometer über ein schwenkbare Fernrohr, mit dem sie Grenzpunkte oder andere Festpunkte anzielen konnten. Statt einer Aufzeichnung von Maßzahlen resultiert die Messung direkt in der Fortführung des Kartenbildes. Außerhalb von urbanen Räumen erfolgte die Kartierung auf einer Karte im Maßstab 1:5000, ein Zeichenfehler von nur einem Millimeter würde zu einem Fehler von fünf Metern in der Realität führen. Gehen die Katasterunterlagen auf diese Messungen zurück, so besteht auch die online verfügbare Kartendarstellung aus einer digitalisierten Version dieser Karte, das Abgreifen zentimetergenauer Maße ist damit unmöglich. Doch nicht nur durch die veralteten Daten ist eine selbstständige Grenzmessung mittels GPS kaum möglich.



Vermessung mit Messtisch. So war es damals: die Vorgehensweise und der Stand der Technik.

### Normale GPS-Geräte haben Probleme mit der Abschattung durch Äste, Nadeln und Laub

Auch das GPS-Gerät selbst stößt im Wald schnell an seine Grenzen. Zur fehlerfreien Messung ist der Empfänger auf eine freie Sicht zum Himmel angewiesen, nur dann können Satellitensignale empfangen werden. Im Wald ist genau dies nicht gegeben, Äste, Nadeln und Laub verhindern die direkte Sicht, empfangene Messsignale werden gebrochen und verfälschen das Messergebnis. Der eigentliche Grenzpunkt wird nicht gefunden, stattdessen zeigt das GPS-Gerät falsche Positionen an. Regelmäßig sind diese mit einem Fehler von mindestens einem Meter behaftet, in Ausnahmen sind bis zu zehn Meter Fehler möglich. Ein Ergebnis, welches modernen Ansprüchen in keinsten Weise gerecht wird.

### Grenzvermessung durch das ADBV (früher einfach Vermessungsamt genannt)

Sollen die Grenzen mit zentimetergenauen Maßzahlen und zweifelsfreien Abmarkungen rechtssicher dokumentiert werden, ist die Antragsstellung zur Grenzvermessung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) unerlässlich. Nur Abmarkungen durch das ADBV sind rechtskonform, das eigenhändige Setzen oder Wiedereinbringen eines Grenzsteins stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Sind bereits vorhandene Abmarkungen verloren gegangen oder zerstört worden, kümmern sich die Beamten des ADBV um die Wiederherstellung der Grenzpunkte an ihrem vorherigen Ort.

Waren jedoch noch nie dokumentierte Grenzzeichen vorhanden, wird von einem Ingenieur des ADBV ein Grenzgutachten erstellt. Der Ingenieur überprüft alle verfügbaren Katasterunterlagen sowie die Situation vor Ort. Er fertigt ein Gutachten auf dessen Grundlage die Grenze erstmalig abgemarkt wird.

Von diesem Zeitpunkt an ist die Grenze für alle Zukunft in den Katasterunterlagen gesichert. Neben der örtlichen

Sichtbarkeit sorgen vollständig abgemarkte Flurstücksgrenzen für eine Steigerung des Marktwertes des Flurstücks und ermöglichen eine genaue Flächenberechnung. Nicht vollständig abgemarkte Flurstücke beruhen in ihrer Flächenangabe im Grundbuch oftmals noch auf der Berechnung aus der Uraufnahme und sind dementsprechend ungenau. Genaue Flächenzahlen bieten Sicherheit unter anderem bei flächenbezogenen Versicherungen, bei Förderungen, bei Grundsteuerberechnungen, aber auch bei Verkäufen oder Hofübergaben.



## Grenzvermessungen sind preiswert

Natürlich fallen bei der Beantragung einer Grenzvermessung Gebühren an. Allerdings werden diese Gebühren nicht bezogen auf die Arbeitsdauer, sondern anhand der abgemarkten Grenzpunkte und des örtlichen Bodenwertes berechnet. Geht man beispielsweise von einer Waldgrenze mit 10 Grenzpunkten und einem Bodenwert von 3 € pro Quadratmeter aus, fallen Gebühren in Höhe von 944,64 € an.

### Die Katasterneuvermessung (KNV)

Ein besonderes Angebot stellt die sogenannte Katasterneuvermessung im Außenbereich (KNV) dar. Diese richtet sich an große, zusammenhängende Waldgebiete und gewährt einen Gebührenerlass von 50 % auf die Gebühr pro Grenzpunkt, ohne dass der Bodenwert berücksichtigt wird. Voraussetzung dafür ist, dass das Gebiet der KNV mindestens 20 Hektar groß ist und zu mindestens 75 % aus forstwirtschaftlichen Flächen besteht. Im Gebiet der KNV werden alle Grenzpunkte ausnahmslos abgemarkt, bei Grenzpunkten, deren Abmarkung lagerichtig vorgefunden wird, ermäßigt sich die Gebühr um 20 €. Die KNV bietet eine äußerst preisgünstige Möglichkeit, große, bisher nicht katasterteknisch behandelte Gebiete abzumarken.

1. Grenzpunkt	260,00 €
2. - 30. Grenzpunkt	85,00 €
31. - 100. Grenzpunkt	70,00 €
101. + Grenzpunkt	60,00 €

**Kosten einer Grenzvermessung im Wald  
Gemeinsam wird's wirtschaftlich und interessant.**

### Die Katasterneuvermessung (KVN) gemeinsam beantragen!

Da es sich um ein Verfahren mit vielen Beteiligten handelt, ist die Beantragung einer KNV Kommunen und forstwirtschaftlichen Verbänden

(Waldbesitzervereinigungen) vorbehalten.

So war es auch in Großbissendorf. Die Vermessung des Waldgebiets westlich von Großbissendorf ist eine Gemeinschaftsvermessung und wurde von der Jagdgenossenschaft mit ihrem Vorsitzenden Engelbert Birgmeier initiiert und über die WBV-Parsberg beantragt.



Vermessungsingenieur Hermann Rahm rechts im Bild und sein Mitarbeiter haben im Waldgebiet „Metzgerschlag“ bei Großbissendorf bereits viele Grenzpunkte ermittelt und ausgepflockt. Jeder Waldbesitzer wird zu einem Grenzbezug auf seinem Grundstück eingeladen und die ermittelten Grenzverläufe werden vorgezeigt.

Danach werden die Feldgeschworenen in den nächsten Wochen die Grenzsteine setzen. Zum leichteren Wiederauffinden wird jedem Grenzstein ein spezieller Magnet hinzugefügt. Zusätzlich sollte der Waldbesitzer mit farbigen Kunststoffpfählen die Grenzsteine sichtbar halten. Die Vermesser empfehlen dauerhafte Markiermaterialien aus dem Straßenbaubereich.

Bei Fragen zum Thema Vermessung und Abmarkung können sie uns gerne per E-Mail an [poststelle@adbv-nm.bayern.de](mailto:poststelle@adbv-nm.bayern.de) ihr

Anliegen vorbringen oder telefonisch unter 09181 / 467 – 0 erreichen.

Weitere Informationen zum Thema Grenzvermessung sind auch auf unserer Internetseite

<https://www.ldbv.bayern.de/vermessung/grundstck/grenzvermessung.html> verfügbar!

**Empfehlung der WBV-Parsberg: Nutzen Sie dieses Angebot der Grenzermittlung. Viele Diskussionen, auch Streitereien können damit verhindert werden. Wenn dann auch noch die Zufahrten mitbesprochen werden, ist Vieles geregelt.**

Es war nass, schmierig und vor allen Dingen dreckig. Dieses Jahr hat sich wieder gezeigt, welche Forstwege ganzjährig befahrbar sind, welche regelmäßig gepflegt werden und welche über die Jahre vernachlässigt wurden. Durch die vielen und insbesondere beständigen Niederschläge dieses Jahr wurden viele Forstwege aufgeweicht und waren nur noch bedingt befahrbar.

Wenn im Wald gearbeitet wird, kann es manchmal dreckig werden. Nun gut, wo gehobelt wird, fallen auch Späne. Dieser Dreck/Humus wird vom Waldbestand zum Beispiel über Reifenprofile auf die Forstwege getragen und bleibt dort liegen. Aber auch von Bäumen herabfallendes Laub und Äste und alles, was im Wald wächst, setzen sich mit der Zeit auf einem gut geschotterten Waldweg ab und bildet dort eine Dreckschicht. Im Normalfall kann diese noch dünne Dreckschicht leicht ein- bis zweimal im Jahr mit einem Gräder vom Weg abgezogen werden. Dadurch kommt wieder der saubere Schotter zum Vorschein und es kann ohne Probleme darübergefahren werden. Wird aber der Dreck über Jahre hinweg ignoriert und in den Weg eingefahren, ja fast schon eingearbeitet, vermischt sich der Dreck mit dem Schotter. Das ganze Wegematerial wird so weich und der Weg muss mit sehr hohem Aufwand und hohen Kosten wieder Instand gesetzt werden.



Jeweils der gleiche Weg: Vor der Sanierung



Nach der Wiederherstellung

Essentiell bei der Wegepflege ist dabei das sogenannte „Dachprofil“, also ein Abfallen des Weges zur Seite hin. Dadurch kann anfallendes Wasser durch Regen zur Seite abfließen und sickert nicht ein. Folglich bilden sich keine Pfützen, aus denen dann unangenehme Schlaglöcher entstehen können. Als passiver Nebeneffekt des Dachprofils bilden sich seitlich kleine Gräben, wodurch das anstehende Wasser wiederum weitergeleitet werden kann.

Waldwege und Holzlagerplätze sind dem Wald dienende Flächen und sind somit im Sinne des Gesetzes (§2 BWG) auch als „Wald“ anzusehen. Daher sollten sie auch dementsprechend gepflegt werden. Wie heißt ein Spruch doch so schön? „Ein Wald ohne Weg ist wie ein Haus ohne Tür“ - man kommt einfach nicht rein! Und so ist es auch. Ohne einen „sauberen“ Weg ist keine gute bzw. sichere Befahrung möglich. Extrem wichtig wird dies vor allen Dingen bei der Holzabfuhr. Ganzjährig schwerlast- und somit LKW-befahrbare Waldwege müssen 40 Tonnen Gewicht aushalten können. Dabei zählt der Spruch: „Des is a festa Weg, da han Stoana drunta!“ **nicht!** Denn sobald eine gewisse Dicke der Dreckschicht erreicht ist (es reichen ein paar Zentimeter) und es noch zusätzlich leicht regnet bzw. nass ist, wirkt das Ganze wie eine Schmierseife und Fahrzeuge mit normaler Straßenbereifung finden keinen Halt mehr und rutschen im schlimmsten Fall in den Gräben.



Anstehendes Wasser kann nicht abfließen. In diesem Fall durch Hufabdrücke entstanden.



Wo fährt der LKW lieber? Wo kann er auch bei Regen fahren?

## Was viele vergessen

Ein wichtiger Punkt noch, den so manch einer erst wahrnimmt, wenn es zu spät ist: Waldwege sind auch Rettungswege! Aussagen wie: „I ho no nie Probleme mid meim 30er Bulldog kapt!“ überlegt man sich vielleicht doch nochmal. Denn jedermann ist bei Unfällen im Wald um jeden einzelnen Meter froh, den der Krankenwagen näher zum Unfallort fahren kann.

# Wieso kümmern sich so wenige um ihr Eigentum und um ihre Eigentumsrechte?

Die Information an alle Politiker aller Couleur und Parteien muss lauten: **Wir machen da nicht mehr mit!**

**Enteignungsgleiche Eingriffe** der EU und der Berliner Regierungskreise werden seit einiger Zeit angeprangert. Es rührt Keinen. Die WBV-Parsberg informiert seit Jahren über diese Art der Transformation, wie die enteignungsgleichen Eingriffe beschönigend und verschleiern auch genannt werden und gleichzeitig Schritt für Schritt schleichend umgesetzt werden. In Versammlungen wurden diese Informationen bisher als Schmärrn abgelehnt.

Erst als es um das beliebte Heizen mit Holz geht, wachen viele auf und gehen auf Protest. Das Heizgesetz wird leicht verändert, besteht aber über die EU weiter. Habeck und Co verstecken sich hinter der EU. Politisch gesehen gilt Heizen mit Holz nach wie vor als unerwünscht und vor allem dreckig und umweltbelastend!

Aber die Waldbesitzer sind wieder ruhig und zufrieden. Für viele ist der Spuk wieder vorbei. Sie möchten Nichts mehr wissen! Getreu dem Motto: „Andere werden's schon richten“!!! Und es wird gerichtet:

- Es zwingt das Lieferkettengesetz der EU (EUDR) die Waldbesitzer zu enormen bürokratischen Auflagen, wenn man Holz schlagen will.
- Es kommt das Renaturierungsgesetz der EU mit zukünftigen Zwangstilllegungen im Wald.
- Und als drittes Ungetüm wird dem Waldbesitzer die Novellierung des Bundeswaldgesetzes von Berlin aus mit ungeheuren, teilweise nicht erfüllbaren Auflagen vorgezogen und sollte so beschlossen werden.



**Der Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes Bernhard Breitsamter hielt am 14.11.2024 in Hollerstetten eine fulminante Rede zum Thema "Enteignungsgleiche Eingriffe". Anhand der Beispiele wird vielen im Saal erst bewusst, wie weit die Entwicklungen in Brüssel und Berlin bereits sind.**



**Am Schluß der Veranstaltung waren sich die Teilnehmer einig: Uns reicht's mit dieser Art der Politik und alle hielten die rote Karte hoch. Die Botschaft an die Politiker aller Parteien sowohl in Berlin als auch in Brüssel muss lauten: "Wir machen da nicht mehr mit". Das der Ärger nicht vorbei ist, wurde mit der Verschiebung des Lieferkettengesetz am 1.12.24 klar. Diese Bürokratie gehört komplett vom Tisch und nicht nur verschoben.**

Der Saal in Hollerstetten bei der Versammlung zum Thema: „Enteignungsgleiche Eingriffe“ durch die EU und Berlin war fast voll. Die Rede von Präsident Breitsamter war gespickt mit vielen Beispielen. Obwohl viele Punkte in vielen anderen Veranstaltungen der WBV-Parsberg bereits seit langem immer wieder angesprochen wurden, wurde klar, es hatte viele Waldbesitzer vorher nicht wirklich interessiert und vor allem die Auswirkungen wollten sie einfach nicht glauben. Die vorherigen Informationen durch die klassischen Mainstream-Medien waren zu besänftigend, um die Auswirkungen ernst zu nehmen und zu hinterfragen.

Am Schluss der Veranstaltung in Hollerstetten hatten alle anwesenden die Meinung: UNS REICHTS mit dieser Art von Politik. Richtig muss es zukünftig lauten:

***Liebe Politiker wir machen bei Euren Ideologien nicht mehr mit!***

**Es brennt, wenn es um das Thema „Eigentum – Bürokratie – Nutzungseinschränkungen“ geht**

Viele glauben nach dem Zusammenbruch der Ampelregierung, dass es mit der Ideologie der vergangenen Jahre vorbei sein wird. Wie soll das denn passieren, wenn bereits im Vorfeld die gleichen Leute (Politikdarsteller) wieder zur Regierungsdisposition bereitstehen oder sogar dazu eingeladen werden. Erst wenn diese Ideologie aus den Köpfen verbannt ist, wird wieder Ruhe einkehren.

Wir haben 2200 Mitglieder, eigentlich hätte der Platz für diese wichtige Veranstaltung bei weitem nicht reichen dürfen. Alle Mitglieder wurden über das Rundschreiben und den Inhalt der Veranstaltung informiert. Es stellen sich die Fragen: Wieso kamen nicht mehr, um ihre Eigentumsrechte zu verteidigen? Was machen wir als Vertreter unserer Waldbesitzer falsch, wenn es so schwer ist, unsere eigenen Leute aufzurütteln?

**Weiter gefragt:**

Werden unsere Waldbesitzer bei den anstehenden Wahlveranstaltungen den Politikern die Meinung sagen???

## Nur in den Wintermonaten - Motorsägenkurse

Beginn jeweils Freitag mit Theorieteil im Büro in Velburg, Gewerbegebiet 3  
Samstag praktische Anwendung im Wald.

Termine: 10/11.01.2025  
07/08.02.2025

Bei genügend Anmeldungen ist auch ein Erste-Hilfe-Kurs geplant:

Anmeldung unter 09182/1480 Bitte umgehend anmelden.

**Hinweis zu WhatsApp:** Speichern sie bitte unsere Büro-Handynummer 0175 5719548 in Ihr Handy fest ein. Wenn Sie uns dann eine einfache Nachricht oder Bild per WhatsApp auf unsere Nummer 0175 5719548 zukommen lassen, sind Sie im WhatsApp Verteiler der WBV hinterlegt.

### Ansprechpartner der WBV-Parsberg:

#### Für Holzmengenmeldungen, Pflanzenbestellungen, Abrechnungen sind zuständig:

WBV Büro - Frau Ulli Nißlein 09182/1480 in dringenden Fällen: 01755719548  
Neu im Büro: Jenni Rebhuhn 09182/1480 und Frau Claudia Schardt : 09182 / 1480

#### Für die Maschineneinsatzplanung, Hiebsplanung, Pflanzungsdienstleistung, Waldpflegeverträge:

Tobias Geitner (WBV-Förster): 09182 / 1480 oder 0151 / 56 69 22 33

Freddy Alt (WBV-Förster): 09182 / 1480 oder 0151 / 46 24 89 79

#### Für die Vermessung und Aushaltung im Wald bzw. Kontrollmaßerfassung:

Wolfgang Maget, Dantersdorf: 09182 / 800 oder 0171 / 24 39 514

#### Geschäftsführer:

Alois Meier 09182 / 1480 oder 0171 / 99 15 331  
Mail: alois-meier@t-online.de

#### Zuständige Revierleiter / Förster:

Parsberg, Lupburg, Seubersdorf	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 - 3045 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung - Parsberg, Rathaus
Hohenfels	Frau Christl Schnell Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 – 3045 oder 0175 / 72 50 230 nach Vereinbarung
Pilsach, Lauterhofen, Berg	Frau Katja Deckert Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 – 3025 oder 0171 / 33 84 575 Mittwoch 14.00-17.00 Uhr – Lauterhofen, Aglasterhof 1
Velburg, Deining	Herr Sebastian Holzner Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 - 3035 oder 0151 / 12 62 26 58 Mittwoch 9.00 -12.00 Uhr – Velburg, Burgstraße 2
Dietfurt, Breitenbrunn	Herr Oliver Kuhn Sprechtag:	Tel. 09621 / 6024 - 3055 oder 0175 / 72 50 206 Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr – Dietfurt, Stadtverwaltung

Amt für Land- und Forstwirtschaft - Außenstelle Forsten: Tel.: 09181/4508-0 - Nürnbergerstr.10 - 92318 Neumarkt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Meier Alois, GF

Martin Schmid, 1.Vors.

Betz Peter, 2.Vors.

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Parsberg - Gewerbegebiet 3 - 92355 Velburg  
[info@wbv-parsberg.de](mailto:info@wbv-parsberg.de) - [www.wbv-parsberg.de](http://www.wbv-parsberg.de)

Verfasser: Alois Meier





Absender

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_



Tel.: 09182/14 80  
Fax: 09182/90 98 56  
Handy: 0171/99 15 331  
www.wbv-parsberg.de  
info@wbv-parsberg.de  
Steuer- Nr.: 201/111/60326  
UID-Nr.: DE 813721279  
Geschäftszeiten:  
Montag 8.00-12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00-12.00 Uhr  
Freitag 8.00-12.00 Uhr  
und nach Absprache

**Rückantwort / Holzmeldeformular**  
**(bitte umgehend zurücksenden oder telefonisch melden)**

*Die Waldbesitzervereinigung wird nur für die von Ihnen gemeldeten Mengen mit den einzelnen Firmen verbindliche Verträge abschließen.*

**Folgende Sortimente werden von mir in den kommenden Monaten eingeschlagen und über die WBV- Parsberg vermarktet:**

**Fertigstellungszeitpunkt**  
*bitte zwingend angeben!*

.....	fm	<b>stärkeres Fichtenstammholz 16-19m</b> (10-15m) für Bauholzsägewerke = 2a, 2b, 3a+, entspricht H4/H5/H6 möglichst gute Qualität, sofort einschlagen	.....
.....	fm	<b>schwächeres Fichtenstammholz</b> ab 10m, 14m-19 m Länge, 1b/2a/2b	.....
.....	fm	<b>Fichtenabschnitte 5,10m = Standardsortiment</b> ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock	.....
.....	fm	<b>Fichtenabschnitte 4,10m</b> ab 13 cm Zopf bis 58 cm Stock	.....
.....	fm	<b>Fichtenabschnitte Mischsortiment 5,10m / 4,10m</b>	.....
.....	fm	<b>mittleres bis starkes Kiefernstammholz</b> ab ca. 23 cm Mittendurchmesser	.....
.....	fm	<b>schwächeres bis mittelstarkes Kiefernstammholz</b> Länge 8-19 m, ab 13 cm Zopf bis max. Stockdurchmesser 45 cm sehr gesucht, besonders gut geeignet für händische Aufarbeitung	.....
.....	fm	<b>Kiefernabschnitte, 4,10m oder 5,10m lang</b> ab 17 cm Zopf bis 58 cm Stock	.....
.....	fm	<b>Kiefernabschnitte, 3,70m</b> ab 13 cm Zopf bis 45 cm Stock	.....
.....	fm	<b>Verpackungsholz, 3,70m Fichte oder Kiefer</b> ab 15 cm Zopf, besonders für schlechte Holzqualitäten	.....
.....	fm	<b>Buchenbrennholz 2m / 4m lang</b>	.....
.....	rm	<b>Fichtenpapierholz, 2m lang</b> (für den Export)	.....
.....	fm	<b>Brennholz oder Industrieholz, ab 2m-4m oder 3m oder für Schiffsverladung</b> ab 7 cm Zopf	.....

Die Mengen sind ca.-Angaben - Mengenänderungen und Sortimentsverschiebungen unbedingt melden!  
Die angegebenen, personenbezogenen Daten werden auf Grundlage gesetzlicher Berichtungen (DSGVO) erhoben und bei uns gespeichert.

